

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Unterrhein-Kreis. 1810-1855 1850

67 (20.8.1850)

Großherzoglich Badisches
Anzeige-Blatt
für den
Unterrhein-Kreis.

1850.

Dienstag den 20. August.

No. 67.

Dienst-Nachrichten.

Durch Beschluß des großh. evangel. Oberkirchenraths wurden befördert: Schullehrer Bronnenkann von Eßingen nach Hornberg; Schullehrer Kemm von Dürrenbüchig nach Dürn, Schullehrer Kletti von Scheuern nach Dürrenbüchig, Schullehrer Holzwarth von Elbenschwand nach Kolsmarsreuth, Schullehrer Muffer von Niederweiler nach Obereggenen und Schullehrer Kirsche mann von Neumühl nach Opfingen. Ebenso wurde dem Unterlehrer Ernst von Pforzheim der Schuldienst zu Dill und Weissenstein, dem Unterlehrer Bossert von Randern der Schuldienst zu Keppenbach, dem Unterlehrer Frei zu Alilufheim der Schuldienst zu Weiler und dem Unterlehrer Hornberger von Hassmersheim der Schuldienst zu Rüssenbach übertragen, sowie auch dem bisherigen Schulverwalter Binninger die Schulschule zu Trienz definitiv verliehen.

Versezt wurden: Der Schullehrer Fuchs von Berghausen nach Eßingen, der Schullehrer Dörner von Dürn nach Seefeld, der Schullehrer Kirsch von Dill- und Weissenstein nach Guetenbach, der Schullehrer Fütterer von Guttendach nach Büchig, der Schullehrer Wollenbär v. Hausen nach Neumühl, Schullehrer Böcherer von Erdmannsweiler nach Scheuern, der Schullehrer Fleig von Oberkirnach nach Elbenschwand und der Schullehrer Murr von Niedersheim nach Fischerberg.

Entlassen wurden: Der Schullehrer Stulz von Keppenbach, der Schullehrer Schweickert von Sunthausen, der Schullehrer Fuchs von Huchensfeld, der Schullehrer Helm von Sulzbach, der Schullehrer Kleßing von Wörlingen, der Schullehrer Nieger von Oberschöpf, der Unterlehrer

Schlegel von Oberbaldingen und der Unterlehrer Fenz von Bobstadt. Auch ist dem Schullehrer Greßlin von Hauingen auf sein eigenes Ansuchen wegen Kränklichkeit der Austritt aus dem Schulfache gestattet worden.

Zugleich werden hiermit folgende evangel. Schulstellen zur Wiederbesetzung mit dem Normalgehalt, freier Wohnung und dem gesetzlichen Antheil am Schulgeld ausgeschrieben und die Bewerber aufgefordert, sich innerhalb 4 Wochen durch ihre Visitationen vorschriftsmäßig zu melden:

1. Hauingen, Schulvisitatur Lörach, in die 2. Classe gehörig mit dem Schulgeld zu 48 fr. von ca. 100 Kindern.
2. Niederweiler, Schulvisitatur Müllheim, 2. Classe und Schulgeld zu 1 fl. von ca. 95 Kindern.
3. Kaltenbach, Schulbezirks Müllheim, erste Classe und 48 fr. Schulgeld von circa 40 Kindern.
4. Hausen, Schulvisitatur Schoppsheim, zweite Classe und 48 fr. Schulgeld von circa 130 Kindern.
5. Niedersheim, Schulvisitatur Lahr, erste Classe und 1 fl. 12 fr. Schulgeld von circa 80 Kindern.
6. Oberkirnach, Schulvisitatur Hornberg, erste Classe und 1 fl. Schulgeld von circa 60 Kindern.
7. Erdmannsweiler, Schulvisitatur Hornberg, erste Classe und 1 fl. Schulgeld von circa 105 Kindern.
8. Sunthausen, Schulvisitatur Hornberg, erste Classe und 1 fl. Schulgeld von circa 40 Kindern.
9. Berghausen, Schulvisitatur Durlach, zweite Classe und 48 fr. Schulgeld, von circa 200 Kindern.

10. Huchensfeld, Schulvisitatur Pforzheim, zweite Classe und 48 fr. Schulgeld von circa 130 Kindern.

11. Graneltsbaum, Schulvisitatur Rheinbischofsheim, (durch den Tod des Lehrers Herbig erledigt,) erste Classe und 48 fr. Schulgeld von circa 45 Kindern.

12. Neckargemünd (Mädchenschule) Schulvisitatur Neckargemünd dritte Classe und 1 fl. Schulgeld von circa 95 Kindern.

13. Sulzbach, Schulbezirks Mosbach, zweite Classe und 48 fr. Schulgeld von circa 45 Kindern.

14. Wölschingen, Schulvisitatur Borberg, zweite Classe und 48 fr. Schulgeld von circa 75 Kindern.

15. Oberschüpf, Schulvisitatur Borberg, erste Classe und 48 fr. Schulgeld von circa 90 Kindern.

Karlsruhe, den 12. August 1850.
Secretariat des großh. evang. Oberkirchenraths.
Altfelix.

Der kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Altdorf, Amts Ettenheim, ist dem Hülfslehrer Franz Anton Zeller in Rippenheim, Amts Ettenheim, übertragen worden.

Die fürstlich Löwenstein-Wertheim-Rosenberg'sche Präsentation des Hauptlehrers Severin Ziegler zu Hohenstadt auf den kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst in Rosenberg, Amts Adelsheim, hat die Staatsgenehmigung erhalten.

Der katholische Schul-, Mesner- und Organistendienst Zestetten, Amts Zestetten, ist dem Hauptlehrer Karl Volk zu Adelhausen, Amts Schopfheim, übertragen worden.

Die gräflich Wolf Metternich'sche Präsentation des Hauptlehrers Azone in Eichelberg, Amts Eppingen, auf den katholischen Schul-, Mesner- und Organistendienst Flehingen, Amts Bretten, hat die Staatsgenehmigung erhalten.

Der katholische Schuldienst zu Kaltbrunn, Amts Wolfach, ist dem Unterlehrer Simon Strübel zu Hausach, Amts Haslach, übertragen worden.

Vacante Schulstellen.

Durch den Tod des Hauptlehrers Emanuel Dietrich ist der kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Reibshheim, Amts Bretten, mit dem gesetzlich regulirten Dienstverdienst von 200 fl. jährlich nebst freier Wohnung und Antheil am Schulgelde,

welches bei einer Zahl von etwa 200 Schulkindern auf 1 fl. für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Competenten um diesen Schuldienst haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836, Reggsblatt Nr. 38, durch ihre Bezirksschulvisitaturen bei der katholischen Bezirksschulvisitatur Bretten, innerhalb sechs Wochen zu melden.

Durch das am 17. Juni l. J. erfolgte Ableben des Hauptlehrers Alois Holzer ist der katholische Schul-, Mesner und Organistendienst zu Beuern, Amts Baden, soweit der letztere nicht durch die Lehrerfrauen besorgt wird, mit dem gesetzlich regulirten Einkommen der 2. Classe, nebst freier Wohnung und Antheil am Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 190 Schulkindern auf 1 fl. jährlich für das Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diesen Schuldienst haben sich durch ihre Bezirksschulvisitaturen bei der kath. Bezirksschulvisitatur Baden innerhalb 6 Wochen nach Vorschrift zu melden.

Durch das am 17. Juni l. J. erfolgte Ableben des Hauptlehrers Markus Bölle ist der kath. Schul- und Mesnerdienst zu Münchingen, Amts Bonndorf, mit dem gesetzlich regulirten Einkommen der 1. Classe, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 35 Schulkindern auf 1 fl. jährlich für das Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diesen Schuldienst, mit welchem in Zukunft die Verbindlichkeit zur Leitung des Kirchengesangs verbunden wird, haben sich durch ihre Bezirksschulvisitaturen bei der katholischen Bezirksschulvisitatur Bonndorf zu Bettmaringen, innerhalb 6 Wochen nach Vorschrift zu melden.

Durch die Beförderung des Hauptlehrers Peter Ewald ist der kath. Filianschuldienst zu Brunnadern, Amts Waldbshut, mit dem gesetzlich regulirten Einkommen der 1. Classe, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 50 Schulkindern auf 48 fr. jährlich für das Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diesen Schuldienst haben sich durch ihre Bezirksschulvisitaturen bei der katholischen Bezirksschulvisitatur Waldbshut zu Thiengen, innerhalb sechs Wochen nach Vorschrift zu melden.

Obrigkeithliche Bekanntmachungen.

[67]l Nr. 24,290. Donaueschingen.
[Aufforderung.] Johann Straub von Hen-

dingen, Soldat bei dem großh. 10. Infanterie-Bataillon wird aufgefordert, sich binnen 4 Wochen entweder dahier oder bei seinem Commando zu stellen, widrigenfalls er in die gesetzliche Strafe von 1200 fl. verfällt und des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt würde.

Donaueschingen, den 13. August 1850.

Großh. Stadtamt.

Spee.

[67]1 Nr. 21,034. Lauberbischofsheim. [Aufforderung.] J. U. S. gegen Leonhard Popp von Gerchsheim wegen Ruhestörung. Leonhard Popp von Gerchsheim, welcher wegen Ruhestörung eine ständige Gefängnißstrafe zu ersehen hat, hat sich mit seiner ganzen Familie von Gerchsheim entfernt, und soll sich dem Vernehmen nach nach Amerika begeben haben.

Derselbe wird aufgefordert, sich innerhalb 6 Wochen zu stellen, als er sonst des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt würde.

Lauberbischofsheim, den 14. August 1850.

Großh. Bezirksamt.

Ruth.

vid. Lang.

[67]1 Nr. 22,106. Wiesloch. [Straferkenntniß.] Die Gant des Jakob Wekel von Wiesloch betr. Werden alle die Gläubiger, welche ihre Forderungen in der heutigen Liquidationstagfahrt nicht angemeldet haben; hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Wiesloch, den 10. August 1850.

Großh. Bezirksamt.

Haury.

Arnold.

[67]1 Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Die Prämie aus der Carl-Friedrichs-Stiftung „für vorzügliche Schullehrer“ für das Jahr 1849/50 im Betrag von 20 fl.

Zwanzig Gulden

„wird dem Schullehrer Johann Balde zu Mosbach zuerkannt,“ was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Karlsruhe, den 3. Aug. 1850.

Secretariat des großh. evangelischen Oberkirchenraths.

G. Eccard.

[66]1 Wiesloch. [Aufforderung.] In S. der Ehefrau des Hirschwirth Jos. Schneider von Rauenberg,

gegen

ihren Ehemann von da, Vermögensabsonderung betreffend, hat Kläger vorgetragen, sie hätte am 8. No-

vember 1838 mit dem Beklagten einen Ehevertrag abgeschlossen, wornach sämmtliches Vermögen verliengenschaftet und nur der Betrag von 25 fl. in die Gemeinschaft eingeworfen werden sollte. Bei Eingehung der Ehe habe sie ein Vermögen von 750 fl. und bis zum 1. Febr. 1841 ein solches von 1541 fl. 39 kr. eingebracht, ihr Ehemann hätte sich der Untersuchung wegen Theilnahme am letzten Aufstande durch die Flucht entzogen, und sey deshalb sein ganzes Vermögen zu Gunsten der großh. Generalstaatscasse mit Beschlag belegt, und wegen anderer Gläubiger verschidenartige Vollstreckung erkannt worden. Hierauf gestützt, hat Klägerin auf Separation ihres noch zu liquidirenden Vermögens gebeten und wird nunmehr Tagfahrt zur Verhandlung auf

Samstag, den 14. September d. J.,

Morgens 8 Uhr,

anderaunt und dazu der flüchtige Beklagte unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß bei seinem Ausbleiben das Thatsächliche der Klage für zugestanden und jede Einrede für versäumt erklärt würde.

Wiesloch, den 24. Juli 1850.

Großh. Bezirksamt.

Haury.

Arnold.

Untergewichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

[67]1 Nr. 29,457. Mannheim. [Ganterkenntniß.] Gegen Ackermann A. Joh. Hassenfuß von hier, ist Gant erkannt und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugs-Verfahren auf

Donnerstag den 12. September 1850.

Vormittags 11 Uhr,

auf die seitiger Stadtamts-Canzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfindsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweis-urkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubiger-Ausschuß ernannt, Borg- und Nachlaßvergleiche versucht, und sol-

ien in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennungen des Massepflegers und Gläubiger-Ausschusses die Richterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Mannheim, den 11. August 1850.

Großh. Bezirksamt.

Serger.

[67]1 A. Nr. 3421. Mösbach. [Gant-erkenntniß.] Ueber das Vermögen des Schulners Wolfgang Wagner von Rosenthal haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Dienstag den 15. October d. J.,

Morgens 8 Uhr,

anberaumt. Wer aus was immer für einem Grund einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in gennanter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch Bevollmächtigte, dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen des Vorzugsrechts der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- und Nachlaßvergleich versucht werden, dann ein Massepfleger und ein Gläubiger-Ausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borg-Vergleichs die Richterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Mösbach, den 13. August 1850.

Großh. Bezirksamt.

Bodemüller.

vd. Schorr.

[67]1 A. Nr. 10.466. Borberg. [Ganterkenntniß.] Ueber die Verlassenschaft des Johann Georg Martin Reubert von Sachsenfur haben wir Gant erkannt und wird Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Montag, den 2. September l. J.,

früh 8 Uhr,

anberaumt. Wer nun aus was immer für einem Grunde einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in gennanter Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses

von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise, sowohl hinsichtlich der Richtigkeit als auch wegen des Vorzugsrechts der Forderung, anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubiger-Ausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs die Richterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Borberg, den 6. August 1850.

Großh. Bezirksamt.

Steinwurz.

Hornig, act.

Kauf-Anträge.

[67]1 Ebingen. [Zwangsliegenschaftsversteigerung.] In Folge richterlicher Verfügung wird man

Freitag den 6. September d. J.,

Nachmittags 2 Uhr,

auf dem Rathhause dahier aus der Gantmasse des Peter Keller von hier ein zweistöckiges Wohnhaus sammt Zubehör, Haus-Nr. 135, mit ungefähr 20 Ruth. 96 Fuß 6 Maas Haus-, Hof- und Gartenplatz im untern Dorfe, am Neckarhäuser Weg und Mannheimer Straße gelegen, Schätzungspreis 1000 fl., öffentlich versteigern und endgültig zuschlagen, wenn der Schätzungspreis und darüber geboten wird.

Ebingen, den 6. Aug. 1850.

Der Bürgermeister.

Sponagel.

Köffel, Rathschrb.

Privat-Anzeigen.

[67]1 Reidelsbach, Amts Adelsheim. [Capital-Gesuch.] Eine Gemeinde des Unter-rheinkreises sucht gegen Verpfändung ihres forstmäßig erhaltenen Waldes oder des ganzen Zehntens oder auf solidarische Verbriefung, bei der gesetzlichen Verzinsung, ein Capital von fünf Tausend Gulden; Näheres bei der Expedition.

Verantwortlicher Redacteur: Otto Müller.

Verlag der Buchdruckerei des kath. Bürgerhospitals.